



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1915

549 (13.11.1915) Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-326144](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-326144)

Bezugspreis: 80 Pfg. monatlich, Bringe-lohn 30 Pfg., durch die Post einchl. Postaufschlag M. 3.72 im Vierteljahr. Einzel-Nr. 5 Pfg.

Anzeigen: Kolonial-Beile 30 Pfg. Reklame-Beile 1.20 Mk.

General-Anzeiger



der Stadt Mannheim und Umgebung

Badische Neueste Nachrichten

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung Zweigschriftleitung in Berlin

Schluss der Anzeigen-Aannahme für das Mittagsblatt morgens 9 Uhr, für das Abendblatt nachmittags 5 Uhr

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; Technische Rundschau; Mannheimer Schachzeitung; Sport-Rundschau; Wandern und Reisen sowie Winterport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 549.

Mannheim, Samstag, 13. November 1915.

(Mittagsblatt.)

Englische und deutsche Friedens-Bedingungen.

Bethmann-Hollweg gegen Asquith.

Berlin, 12. Nov. (B.Z. Nichtamtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zu den Reden im englischen Oberhause:

Im englischen Oberhause wurden am 8. Nov. drei Reden gehalten, die eine scharfe Kritik gegen das am 1. Oktober beschlossene Koalitionskabinett enthielten. Zunächst sprach Lord Curzon, der Bischof der Veruhigung, den er mit seiner großen Unterhaltungsbeilage verfolgte, nur unvollkommen erreicht hat. Die Reden waren als Symptome des wankenden Vertrauens zu der Weisheit des gegenwärtigen Kabinetts betrachtet worden. Wir erkennen auch gerne an, daß hier zum ersten Male in der englischen Parlamentsdebatte wieder ein ruhiger, maßvoller Ton erklang. Ob aber aus den Äußerungen zweier Redner des Oberhauses, nach einem Ausweg zur Beendigung des Krieges zu suchen, vernünftige Friedensvorschläge, die wie bekannt Deutschland jederzeit zu erwägen bereit wäre, hervorgehen werden, erscheint in höchstem Grade zweifelhaft. Wir vermüssen jedes Echo auf diese Stimmen. Die englische Regierung hielt es nicht einmal für notwendig, den beiden Lords im Oberhause zu antworten. Dagegen ergriffen am Tage danach drei Mitglieder des Kabinetts in der Guild Hall das Wort und da vernahmen wir die unverändert alte Weise. Herr Asquith vertrat ausdrücklich auf seine Guild-Hall-Rede im Vorjahre. Damals sagte er, England werde sein Schwert nicht eher einziehen, bevor nicht Belgien alles, was es gepfeift und noch mehr zurückhalten habe, bevor nicht Frankreich in gleicher Weise gegen drohende Angriffe gesichert sei, bevor nicht die Rechte der kleinen Völker Europas auf eine unantastbare Grundlage gestellt und endlich, bevor nicht die militärische Herrschaft Preußens völlig und endgültig vernichtet sei.

Dieses Programm ist heute trotz der schweren russischen Niederlagen, trotz des wiederholten Scheiterns der großen französischen militärischen Offensivstöße im Westen und trotz der politischen und militärischen Fortschritte der Zentralmächte und ihrer Verbündeten am Balkan noch dasselbe wie im Vorjahre. Asquith ist sogar zuverlässig genug zu glauben, daß er dem Ziele schon ein gutes Ende näher wäre. Wenn wir uns ferner vergewissern, wie in dem Zeitraum zwischen beiden Guild-Hall-Reden des leidenden Ministers ohne Unterlaß in Rede und Schrift mit äußersten Mitteln die Aufhebung unter fortgesetzter Vorpiegelung eines baldigen Hungertodes des Deutschen Reiches und der Vernichtungskrieg gegen uns gerichtet wurde, werden wir zwei übereinstimmende Versicherungen, die vereinzelt bleiben, nicht oben hoch bewerten dürfen. Wir müssen uns an Herrn Asquith, an seine Worte und Taten halten, daß er immer noch nicht auf die Gefahr vom Rande für die kleinen Nationen verzichtet. Es ist nach allem, was England in diesem Kriege den kleinen Nationen angetan hat, gewiß ein starkes Stück. Bulgarien, Griechenland, die Nordindischen Reiche und

Holland kennen die herrliche Sprache, die England gegen jeden führt, der sich seinem Willen, seinem völkerrechtswidrigen Willkürhoben, die Sechsherrschaft zu behaupten, nicht fügt. Herr Asquith hatte bereits die Willkürherrschaft in Händen, als er erneut über die Befreiung der Welt von der deutschen Gewalt Herrschaft sprach. Solange die Leiter der englischen Politik glauben, Deutschland besiegen und vernichten zu können, solange die englische Nation trotz aller Enttäuschungen mit ihnen an diesem Wahn festhält, bleiben Reden, wie die des Lords Curzon und Courtney leider Stimmen in der Wüste.

Man wird dem Reichskanzler aufrichtig dankbar sein dürfen für diese männlichen Worte und scharfen Darlegungen des deutschen Standpunktes zu etwa einseitigen Friedensverhandlungen mit England; sie lassen keine unangenehme Deutung zu und stehen in einem wohlthuenden Gegensatz zu der Aufnahme, die das Berliner Tageblatt den Ausführungen der beiden Lords gewährte. Es streckte ihnen in tiefer Rührung und Freude beide Hände entgegen, und wenn Herr Theodor Wolff, der große Auslandspolitiker des Berliner Tageblattes, der Sprecher des deutschen Volkes wäre (was zum Glück nicht der Fall ist), dann müßte man in England bestimmt den Eindruck bekommen, daß Deutschland es gar nicht abwarten könne mit England Frieden zu machen, ob die Bedingungen nun etwas mehr oder etwas weniger rühmig lauten. Der Reichskanzler läßt diesen Eindruck richtig stellen. Er erklärt nochmals, daß Deutschland nicht selbst Friedensangebote zu machen in der Lage sei, aber Friedensangebote, die von unseren Gegnern ausgehen, gerne erwägen werde, wenn sie vernünftig sind. Aus diesen Worten wird England nicht den Eindruck gewinnen, daß Deutschlands innere und äußere Lage es zwingt friedensabgelehrt zu sein. Während dem Berliner Tageblatt das Herz vor Freude klopft über die Friedensworte der zwei Lords, bleibt das Organ des Reichskanzlers kühl. Und wie dürfen ihm darin folgen. Es sind zwei Schwächen, die seinen Sonnenschein machen, und wenn wir ihren Stimmen zu viel Gewicht beilegen, wird in England ein falsches und schädliches Urteil über Deutschlands Widerstandskraft erzeugt. Wir halten uns an die verantwortlichen Staatsmänner Englands, an Asquith und Grey, der gestern im Unterhause die Worte des Reichskanzlers vom 9. November nochmals stark unterstrichen hat. Und dies, hinter denen noch immer die große Mehrheit des englischen Volkes steht, haben noch immer das eine Ziel: Besiegung und Vernichtung Deutschlands. Nicht das Berliner Tageblatt und ähnliche Organe, aber der Reichskanzler und das deutsche Volk, sie wissen, wie auch heute noch unser Handel mit England steht. Entweder — oder! Wir, wir anderen, lassen uns nicht blenden und täuschen durch einzelne wohlmeinende Worte, die nicht Englands Stimme sind, wir haben nicht auf wachsam zu sein und werfen uns nicht in die Wüste auf. England wird aus den Worten der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung erkennen, daß Deutschland einen schmerzlichen Frieden nicht schließen wird und nicht schließen kann, daß es zu uns kommen muß, wenn es Frieden werden soll, und daß nur Frieden werden kann, wenn England Deutschlands starkes Lebensrecht und seine Siege anerkennt und als Grundlage weiterer Vereinbarungen zugestimmt. Ob unter dem Eindruck dieses festen Entschlusses die von

Lord Curzon und Courtney vertretene Stimmung gegen Asquith und Grey noch am Boden gewinnen wird angesichts der Tatsache, daß Deutschland sich nichts abhandeln lassen wird von seinen Siegesrechten, ist eine Angelegenheit, die die Engländer unter sich auszumachen haben.

Sicher ist, daß der feste Ton der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung einem deutschen Frieden Förderer ist, als das „konservative“ Wesen des Berliner Tageblattes, das nur den barten Übermut der Asquith und Grey fürchten muß.

Eine Erläuterung Greys zu Asquith's Friedens-Bedingungen.

London, 12. Nov. (B.Z. Nichtamtlich.) Im Unterhause fragte Sir Arthur Markham den Staatssekretär Grey, ob er beabsichtige, auf folgende Mitteilung des früheren deutschen Botschafters in London, Fürsten Lichnowsky, die in halbamtlichen deutschen Blättern veröffentlicht wurde, zu antworten. Der Mitteilung des deutschen Botschafters zufolge, sagte Grey, daß England als am Kriege teilnehmende Macht noch besser instand sein werde, das Gewicht seines Wortes in die Waagschale zu werfen, als wenn es neutral bliebe, da es in jedem Augenblick drohen könne, sich vom Kriege zurückzuziehen. Grey antwortete: Ich habe niemals gedroht, daß wir uns zurückziehen würden. Ich hoffe, daß es gar nicht geschehen wird, daß unsere Stellung im Kriege durch den Vertrag mit Japan und das Abkommen vom 5. September 1914 mit Frankreich und Rußland bestimmt wird, daß die Friedensbedingungen für uns so sein müssen, wie es Asquith am 9. November 1914 auszusprechen sagte. Es ist sehr erwünscht, daß ein für allemal eingesehen wird, daß dieser Beschluß sowohl von der Regierung als auch von den einzelnen Mitgliedern der Regierung sowie vom Volke gefaßt wird. In Beantwortung der Frage, weshalb Grey Lord Curzon für seine zeitweilige Hilfe im Auswärtigen Amt großes Lob. Er erklärte, er habe selbst, als Baldwin aus dem Kabinett ausschied, dem Premierminister den Wunsch zu erkennen gegeben, zurückzutreten. Er hätte das auch getan, wenn nicht das Interesse des Landes sein bleiben nötig gemacht hätte.

Unter falscher Flagge.

Englische Logarettschiffe bestücken Truppen und Munition.

Berlin, 12. Nov. (B.Z. Nichtamtlich.) Nach Meldungen aus Spanien wurden dort in letzter Zeit wiederholt englische Logarettschiffe auf dem Wege nach dem Mittelmeer beobachtet. Dies wäre an sich nicht weiter zu verwundern, da von Gibraltar und Salonik dauernd Besandete und Kranke nach der Heimat geschickt werden müssen. Auffällig ist aber, daß sich die Meldungen über das Verhalten englischer Logarettschiffe ganz erheblich gebührt haben, seitdem die Tätigkeit deutscher und österreichischer U-Boote im Mittelmeer in vorerwähnter Weise einsetzte. Weiter wurde beobachtet, daß viele Logarettschiffe tief beladen die Straße von Gibraltar ostwärts passierten. Die Vermutung liegt nahe, daß sie Truppen, Munition und anderes Kriegsmaterial bestücken. — So schlimmlich ein solches Verfahren der Engländer auch sein würde, so könnte es uns seit der Ermordung unserer U-Boote durch die Mannschaft der „Baralong“ unter amerikanischer Flagge keine sonderlichen Überredungen mehr bieten. Was uns Deutsche bei der Anwendung einer solchen Methode in

Erstausen steht, ist nicht die Tatsache an sich, sondern die Heuchelei, mit der die englische Presse die eigenen schweren Verstöße gegen die Gesetze der Kriegsführung verdeckelt. Andererseits sind in der deutschen Kriegsführung künstlich Fälle herausgearbeitet worden, wie derjenige der „Wich Cavell“, um die eigene Sittenreinheit in das rechte Licht zu setzen.

Zu Englands Aushungerungsplan.

Berlin, 13. Nov. (Von u. Berl. Bur.) Ueber die Tragweite der im englischen Unterhause angeforderten neuen Kabinettsorder, welche britische Schiffe verbietet, ohne besondere Erlaubnis Ladungen von einem ausländischen, d. h. neutralen Hafen zum andern zu verfrachten, sprach sich der Generaldirektor Heinemann vom Norddeutschen Lloyd zu einem Berichterstatter der „Köln. Stg.“ wie folgt aus:

So weit ich aus Mitteilungen in der englischen Presse erfahren konnte, beabsichtigt die englische Regierung gewisse Maßnahmen zu ergreifen, um in Fällen, in welchen es zu Kriegszwecken erforderlich ist, jederzeit in der Lage zu sein, eine genügende Zahl von Schiffen zu requirieren. Deshalb soll die Benutzung britischer Schiffe zur Beförderung von Ladungen zwischen ausländischen Häfen von einer besonderen amtlichen Erlaubnis abhängig gemacht werden. Mir scheint, daß ein Verbot für britische Schiffe, Waren von einem Hafen zum andern zu bringen, für die neutralen Länder von schwerwiegender Bedeutung sein würde, da ein solches Verbot die englische Handelsflotte aus der außerenglischen Warenverföderung ausschalten würde. Dadurch würde eine noch größere Knappheit an Schiffsraum entstehen, als jetzt schon vorhanden ist und eine weitere Folge würde ein weiteres Anziehen der Frachten sein. Von Schäden hätten in diesem Falle nicht die Engländer, sondern die neutralen Länder zu tragen, für welche ein solches Verbot unter Umständen eine erhebliche Erschwerung ihrer Lebensmittelversorgung nach sich ziehen könnte. Doch dadurch am letzten Ende auch ein Druck auf Deutschland auf solche Weise die Unterbindung der Lieferung von Lebensmitteln von gewissen neutralen Ländern an uns oder doch deren erheblichen Verminderung zu bewirken hofft, läßt sich vermuten.

Die Wacht an den Dardanellen.

Ein englisches Unterseeboot versenkt.

Konstantinopel, 12. Novbr. (B.Z. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier berichtet: Dank den neuen von unserer Flotte ergriffenen Schutzmaßnahmen ist das englische Unterseeboot „G 20“ am 5. November in den Dardanellen zum Sinken gebracht worden; drei Offiziere und sechs Matrosen der Besatzung wurden gefangen genommen. Das erwähnte Unterseeboot, eines der modernsten der englischen Marine, zeigte sich vor zwei Monaten an den Dardanellen. Es ist 61 Meter lang, verdrängt 800 Tonnen und hat an der Oberfläche des Wassers eine Geschwindigkeit von 19 Meilen, unter Wasser 15 Meilen. Es hat acht Torpedoausschüßrohre und

Telegraphen-Abteilung: „Generalanzeiger Mannheim“ Fernsprech-Nummern: Oberleitung, Buchhaltung und Zeitchriften-Abteilung 1463 Schriftleitung 377 und 1440 Druckabteilung und Postfachbuchhaltung 218 und 7869 Buchdruck-Abteilung 341 Tiefdruck-Abteilung 7086

Vertical text on the left edge of the page, likely a library or archival stamp.

zwei Schnellfeuerkanonen. Die Besatzung betrug 30 Mann.

Jedemal, wenn die Kanonen das Meer des Golfes von Sarag... brachten sie unsere Artillerie zum Schweigen und zwang sie, sich zu entfernen.

Bei Anafortia und Kemillilima zwang unsere Artillerie die feindlichen Schiffe, die sich dort befanden, sich zu entfernen. Am 10. November ist das in der genannten Bucht gestrandete Torpedoboot vollständig gesunken.

Bei Ari Lunan und Kasilfert gehörten wir eine feindliche Bombenwerferabteilung. Bei Sedd ul Bahr fügte unsere Artillerie den feindlichen Truppen, die sich damit beschäftigten, Drahtverhaue vor dem linken Flügel zu errichten, ziemlich starke Verluste zu. Ein Kreuzer und zwei Monitore des Feindes nahmen bei Anafortia und bei Sedd-ul-Bahr ohne Wirkung zu erzielen, an dem Feuer der Landtruppen teil.

Sonst nichts von Bedeutung.

Die Lage der Engländer in Mesopotamien.

Ein Bericht aus Bagdad im „Hilal“ (Konstantinopel) vom 30. Nov. besagt: Die gefangenen Engländer sagten im Hauptquartier aus, daß infolge in der Türkei und afghanischer Grenzschüsse die Engländer keine Verstärkungen mehr geschickt hätten, um die Lücken des Expeditionskorps auszufüllen. Arabische Stämme, die inzwischen die Schwäche des Korps erkannt hätten, beunruhigten es ständig durch Angriffe. Bei den letzten Kämpfen am Tigris verloren die Engländer 2500 Mann.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 12. Nov. (ÖZ. Nichtamtlich.) Amtlich wird veröffentlicht, 12. Nov. 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

In den Kämpfen nordwestlich Gzartoroff wurden gestern vier Offiziere und 230 Mann gefangen genommen. Bei Sapanow haben wir mehrere Nachschüßler, abgewiesen. Hinter unserer Putilowka-Front wurde ein Offizier des russischen Infanterie-Regiments Nr. 407 festgenommen, der sich in österreichisch-ungarischer Uniform durch unsere Linien geschlichen hatte, um Nachrichten zu beschaffen. Offiziersabteilungen haben festgestellt, daß die am Kormin südlich Garmowka stehenden feindlichen Truppen unsere Batterien niedergemacht haben. Hier wurden auch russische Vorposten in österreichisch-ungarischer Uniform angetroffen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Nach einer verhältnismäßig ruhigen Nacht wiederholte sich gestern vormittag das heftige italienische Artilleriefeuer an der ganzen Kampffront des vorgestrigen Tages. Hierauf griff feindliche Infanterie abermals den Brückenposten von Górz und die Hochfläche von Doberdo unaufhörlich an. Wieder brachen alle Stürme unter

fürchterlichen Verlusten der Angreifer zusammen. Wieder haben unsere Truppen alle Stellungen fest in Händen. Vorhöfe des Gegners bei Jagona und im Besic-Gebiete teilten das Schicksal des Hauptangriffes.

An der Dolomitenfront griffen die Italiener auch in den letzten Tagen unsere Stellungen auf der Spitze und an den Hängen des Col di Lana mehrmals vergebens an. Die amtlichen Presseberichte der italienischen Heeresleitung über die Ereignisse in diesem Raume sind vollkommen falsch und können wohl nur auf ganz unrichtigen Meldungen beruhen.

Südsüdlicher Kriegsschauplatz.

Auf der ganzen Front sind die Besetzungskämpfe im Gange. Im Zbatal haben deutsche Truppen von Bogutovac die beiderseitigen Höhen erobert.

Die Armee des Generals von Gallwitz nähert sich den Höhen-Räumen des Jastrebac-Gebirges. Die neuere Deutsche beträgt hier 1400 Mann, 11 Geschütze, 16 Munitionswagen und einen Brückenzug.

Die bulgarische Armee hat an ihrer ganzen Front die Korawa-Nebergänge erzwungen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Hüfer, Feldmarschallleutnant.

Der Feldzug gegen Serbien Kitchener in Rom.

Paris, 13. Nov. (ÖZ. Nichtamtlich.) Petit Parisien meldet aus Rom, daß Kitchener gestern dort eingetroffen ist.

Italien, hilf!

Berlin, 13. Nov. (ÖZ. Tel.) Wie verschiedene Morgenblätter gemeldet wird, reißt der frühere russische Ministerpräsident Kofowzew in besonderer Mission nach Rom, um seinen ganzen Einfluß bei den leitenden Persönlichkeiten geltend zu machen und sie zur Beteiligung Italiens an den Balkanoperationen zu bewegen.

In Saloniki.

Berlin, 13. Nov. (Bon u. Berl. Bur.) Aus Lugano wird gemeldet: Der „Corriere“ meldet aus Saloniki: Die Truppenlandungen der Verbündeten werden in den letzten Tagen mit außerordentlicher Lebhaftigkeit gefördert. Bis Mitte November soll das französisch-englische Truppenkontingent auch auf eine sehr bedeutende Höhe gebracht werden. Sehr bedeutend ist die Zahl der griechischen Truppen in Saloniki. Man schätzt die englischen Soldaten in Mazedonien auf 500 000 Mann (!) Das Verhältnis der griechischen Militärs zu den Verbündeten ist eigentümlich. Die griechischen Soldaten erhielten den Befehl, die französischen und englischen Offiziere zu grüßen und sie grüßten auch, aber die griechischen Offiziere grüßten die Offiziere der gelandeten Truppen nicht. Die Bevölkerung ist meist deutschfreundlich. Sehr viel hatte das Jugendstudium der bulgarischen Regierung, Griechenland und Serbien zu verlangen, zur Annäherung zwischen Griechenland und Bulgarien beigetragen.

Eine neutrale griechisch-bulgarische Zone.

Berlin, 13. Nov. (Bon u. Berl. Bur.) Ueber Rotterdam wird aus Athen gemeldet, daß eine neutrale griechisch-bulgarische Zone von den griechischen und bulgarischen Militärs abgegrenzt wurde. Infolgedessen herrsche an der griechisch-bulgarischen Grenze vollständige Ruhe. Die bulgarischen Komitadschi seien wie durch Zauber verschwunden. Man sieht das als einen Beweis des aufrichtigen bulgarischen Wunschens an, gute Beziehungen mit Griechenland zu pflegen.

Der serbische Bericht.

Paris, 13. Nov. (ÖZ. Nichtamtlich.) Bericht vom 10. November:

Wir bezogen in guter Ordnung Verteidigungslinien südlich und östlich Kroskemo, östlich von Zwanga, sowie auf der Ostfront, auf dem linken Flügel der südlichen Morawa, wo im Laufe des Tages, am 10. November erbitterte Kämpfe stattfanden.

Die Kriegslage im Osten.

Der Kampf um Riga.

Petersburg, 12. Nov. (ÖZ. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 11. November: Auf dem linken Dünaufer in der Gegend von Uexkuel setzten sich unsere Abteilungen mit Hilfe schwerer Artillerie in den Besitz von Beresinünde (16 Kilometer südlich von Riga), machten einige Dutzend deutsche Gefangene und erbeuteten zwei Maschinengewehre. Zwei Gegenangriffe des Feindes wurden mit großen Verlusten für die Deutschen zurückgeschlagen.

In der Nähe des Dorfes Kojcioumowka, westlich Kofalouka, entspinnt sich ein heftiger Kampf. In der Gegend von Kofki nahmen wir außer den bereits gemeldeten 50 Offizieren und 200 Soldaten noch 21 Offiziere und 1500 Soldaten gefangen und erbeuteten noch 11 Maschinengewehre. Auf der übrigen Front keine Veränderung.

Der Jar in Carnopol.

Berlin, 13. Nov. (Bon u. Berl. Bur.) Aus Wien wird gemeldet: Nach Meldungen polnischer Blätter ist der Jar in der vergangenen Woche in Carnopol geflohen. Er war von zahlreichen Kriegeren begleitet und hielt an die Truppen Ansprachen.

Die Torpedierung der „Ancona“

London, 12. Nov. (ÖZ. Nichtamtlich.) Die „Times“ berichtet aus New York: Das Staatsdepartement hat den amerikanischen Botschafter in Rom beauftragt, möglichst schnell alle Einzelheiten über die Torpedierung der „Ancona“ mitzuteilen, mit der, wie berichtet wird, viele südbisch-amerikanische Staatsbürger aus Palästina zurückgeführt seien. Ob dieser Unterseebootsangriff diplomatische Auseinandersetzungen zwischen Österreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten herbeiführen werde, hänge von den Einzelheiten ab. In amtlichen Kreisen wird darauf hingewiesen, daß die Vereinigten Staaten gegen Österreich-Ungarn viel hilfloser sind als gegen Deutschland.

Maila, 12. Nov. (ÖZ. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büreaus: Am Mittwoch ist ein britischer Dampfer mit den Überlebenden der „Ancona“ angekommen. Ein Engländer hat folgende Einzelheiten er-

zählt: Vor Vord befanden sich griechische und italienische Auswanderer. Der Kapitän, der gewarnt worden war, daß Unterseeboote in der Gegend seien, hatte alle möglichen Vorkehrungsregeln getroffen. Am Montag Vormittag bekamen wir ein Unterseeboot im großen Abstand in Sicht. Das Fahrzeug kam an die Oberfläche und näherte sich uns mit bedeutender Geschwindigkeit; es löste dann einen Schuß vor unseren Bug. Wir betrachteten das als Befehl, sofort beizubringen. Es entstand eine gewaltige Panik. Ob die „Ancona“ dem Befehl zum Halten nachgekommen ist, konnte der Engländer nicht sagen. Inzwischen setzte das Unterseeboot, erzählt der Engländer weiter, die Beschießung fort und näherte sich schnell. Es war ein österreichisches Unterseeboot. Als es längs- seits gekommen war, hielten wir den Kommandanten mit unserem Kapitän sprechen. Es wurde uns mitgeteilt, daß wir fünf Minuten Zeit hätten, das Schiff zu verlassen. Die Vorbereitungen dazu wurden sofort getroffen, aber die Fahrgäste schienen den Kopf verloren zu haben und stürzten sich auf die Boote, von denen in der allgemeinen Verwirrung mehrere umschlugen. Das Unterseeboot hat die ganze Zeit über Schüsse rings um das Schiff gelöst, von denen keiner auf die „Ancona“ gezielt war. Es schien, als ob es uns möglichst viel Schaden einjagen wollte.

Französische Befehle.

Zu welchen Mitteln die französischen Führer greifen müssen, um die Moral ihrer Truppe zu heben, geht aus Armeebefehlen hervor, die bei gefallenen Franzosen gefunden worden sind: Zunächst sei ein Befehl erteilt, der den Mannschaften die angeblichen Gräueltaten deutscher Gefangenenshaft zu schildern sucht, um sie zu äußerster Kraftanstrengung anzuspornen und zu verbinden, daß sie überleben oder sich ergeben. Er lautet in deutscher Uebersetzung: VI. Armee Armeehauptquartier Generalstab. Nachrichtenblatt.

Folgende Nachrichten sind der Truppe bekannt zu geben:

5000 Gefangene von den Deutschen erlitten. Petrograd, 10. VII. Der Generalstab veröffentlicht folgende Nachricht: Soldaten des VII. österreichischen K. R., die in den ersten Tagen des Juli bei Cholm gefangen genommen wurden, beklagten in aller Form, daß nach Ermüdungen von Erleichterungen die Deutschen in Rawa Ruska 5000 russische Gefangene erschossen haben. Die Gefangenen fügte hinzu, daß die erwähnten Erleichterungen den Friedhof gesehen haben, auf dem die 5000 Opfer bestattet sind.

Angabe des Obersten d'S... der aus Deutschland zurückgeführt ist, über die Behandlung gefangener Offiziere.

Ein Infanterie-Oberst, der zu Beginn des Krieges gefangen genommen wurde und jetzt mit den Schwerverwundeten in die Heimat zurückgeführt ist, war zunächst in Lubersborn untergebracht, dann in der Festung Brückensopf. (?)

Die Gefangenen, selbst die höheren Offiziere, wurden dort in der rücksichtslossten Weise behandelt, sie waren in den Festungsgräben untergebracht, vollkommen eingeschlossen, schienen auf Strohsäcken und mochten sich mit dem Schwanz in der Hand selbst ihr Mittagessen holen. In Lubersborn waren sie der Razzie des Pablikums preisgegeben, da sie sich auf einem Hof an der öffentlichen Promenade bewegen mußten. Unter Androhung schwerer Strafe mußten die gefangenen Offiziere aller Dienstgrade die deutschen Offiziere stets grüßen, selbst die einfachen Leutnants.

Auf den Spuren der Bug-Armee

Polnische Eindrücke aus dem Sommer 1915.

Nach der halbautonomen Kleinstadt Cholm das große, mobilhabende Lublin. Unsere Leute waren so lange nicht durch breite Straßen, an wuchtigen Häusern mit bunten Schaufenstern vorbeigekommen — seit Lemberg nicht —, daß dies alles für sie schmales Westeuropa annahm: Denkmal, Straßendampfen, elektrische Beleuchtung, Warenhäuser, Konditoreien, und nach all den barockigen Bauernhäusern auf einmal wieder gepulste Damen mit Sonnenschirmen und Stöckchen. Inwiefern wie gleichgültig die Architektur, wie wenig charakteristisch die Anlage der Stadt, die Sitten des Volkes, die Roden der Begüterten, wenn nicht auch der Krieg, Rot und Glanz dem mittelständigen europäischen Großstadtbild ihre krassen und grellen Lichter aufgelegt hätten. An den Türen einzelner Verwaltungspaläste ein Bewimmel rostloser Klümpel: Greise, Frauen, kleine und kleinste Kinder in Lumpen, Obdach losstehend und die dünnen Arme ausstreckend nach Brot. Auf allen Plätzen die den Verkehr kennenden Begegnungen und Kreuzungsmärsche von deutschen Truppen, von österreichisch-ungarischen Kolonnen und von langen braunen Motten der zur Arbeit marschierenden russischen Gefangenen. Unter den langsam wohlgeleiteten Hetzen und Damen, Mädchen und Junglingen tauchten nur ab und zu Gestalten auf, die uns erinnerten, daß wir im Osten sind: die langen, dünnen Juben im Kopfe und die Judenfrauen mit ihren unnatür-

lichen Verlären; und die Bettler und die Bettlerinnen, so angehängert und nach, so trübselig und verhasst, daß einen in ihrer Nähe der Wille im Falle eines Unfalls, wenn man sich verlor, auf die Terrasse eines Wohnhauses geschoben, um das Treiben der Straße zu genießen.

Ein paar Tage später war Brest-Litowka genommen. Hinter den Truppen, die nach der Festungsmauer geföhrt und sich den Eingang in die Stadt erzwungen hatten, drängten vom frühen Morgen an große Abteilungen der verbündeten Heere auf allen Straßen vorbei, Infanterie, Artillerie, Kavallerie, Pionier-Kolonnen, Trains, ungeduldig dazwischen hin die schmaubenden Autos der höheren Stände, alles begierig, in die große Stadt einzuziehen und von der verwirrten Menge Besitz zu ergreifen.

Welche Enttäuschung! Schon von weitem veränderten Wolken von Staub und Qualm das Schicksal der berühmten Festung. Die Bugbrücken waren alle zerstört, die eisernen Geleise, die hölzernen verbrennt. Nur langsam konnten einzelne Truppen auf Nothegen zur Stadelle hindern. Alles andere wurde vernichtet sich auf beiden Seiten der Straße in den Weizenfeldern, das flache Land unabhäbbar ausfüllend mit einem einzigen kantbezogenen Kriegslager: Berdegrüppeln, Feldlächen, ausruhende Fußsoldaten, nutzlos die weichen Büchel der nebeneinander aufgereihten Wägen.

Wer aber hineingelangen nach Brest-Litowka, sah zum ersten Male eine große Stadt so tollwütig ausgerottet wie sonst nur Dörfer. Hunderte von Häusern, aber hunderte von menschlichen Denkmälern, bis in die Hundemenge zer-

pulvert oder zu einem sinnlosen Gemäuer verformt, das nicht dirgt als Gerüst und Asche und höchstens ein in der Luft hängendes Treppengeländer. Dies alles nicht etwa die Wirkung der allmählich weiterngehenden War einer langen Belagerung, nein: eine russische Stadt von heute auf morgen ruiniert auf Befehl und durch die Hand der väterlichen Landesregierung. Ewa ein Viertel war völlig oder doch drachhüchweise bewohnbar geblieben. Nur in der Altstadt fanden sich noch größere Vorräte an Wehl und Konserven, Waffen und Munition, Kriegs- und Eisenbahnmaterial, die der wohlvorbereiteten Sprengung entgangen waren, durch Zufall gerettet, weil der Feind schließlich keine Zeit gefunden hatte, auch hier sein Verdünnungswort zu vollenden und alle Wägen springen zu lassen.

Ein Gegenstück zu solchen zerstörten massenhafte Norddennereien, glückliche Calen inmitten der gewaltigsten bewehrtesten Wänter, bilden einzelne polnische Adelsböue, an denen das Verdorben aus irgend einem Grunde rüchsigsvoll vorübergegangen ist. Weist liegen sie in unmittelbarer Nähe eines niedergedrängten und ausgedehnten Dorfes.

Die älteren Schlösser auf diesen Landstücken sind in einem nicht gekümperten, aber wieder und wieder gemeintem Empressen erbaut, regelmäßig mit der polnischen, von vier Säulen getragen, obla hoben und schmalen Giebelhalle vor dem Portal. Das äußerlich vornehm, innen sehr einfach ausgestattete Kanalerhaus und die neben Ställe und Wirtschaftgebäude sind alle gleichfalls ein hübsches amil überfließend. Nach französischem Muster ist das Herrenhaus mit Plak-

und Vordracht so in den Park hineingefügt aber der Grundriß des Parks so auf den das Haus abgesehen, daß sich auf jeder der vier Seiten dem Bild ein anderer, in sich abgeschlossenes Bild darbietet. Zum Beispiel: Vora das städtische, von Wappensiegeln bewachte Tor als Eingang in den steifen Ehrenhof, Vordacht um ein Randell, in dessen Mitte eine Statue oder ein Springbrunnen oder ein Teppichbeet. Auf der Rückseite die angenehme Reihenfolge kunstvoller Blumen, Obst- und Gemüsegärten, umrahmt und gegeneinander abgegrenzt durch dichte, dunkle Alleen, auf schönen feuchten Rasenflächen Tennisplatz und Reitbahn. Vins hinaus die rezidierte Wänter eines kleinen Gebäudes, Rechts zwischen mächtigen Baumreihen die länglichen Spiegel wohlhabender Teich- oder Kanalanlagen, und überall erscheinen in den Aufschnitten des Landwerks fern die Gesilde der ländlichen Wirtschaft und der freien Natur. Gleichsam aus den Fenstern des Parks blüht der Oberherr über die Weiden, Wälder und Wälder hin, für die er arbeitet, und die ihn ernähren. In der Zurückgezogenheit seiner herrschaftlichen Wohnung schließt er sich gegen das eigenliche Arbeitsfeld ab, hält es ab vom Weibe, verliert es aber nie aus den Augen.

Ein jüngerer Geschlecht will sich von dem französischen Schema losmachen. Es bevarugt die Kultur des englischen Landguts und sucht besonders dessen Robbenbequemlichkeiten in allen Punkten zu erreichen. In der lamingeleiten Halle liegen viele Jagdgänge des Camrys Wif umher. Ein Wäld verrät uns, wie sorgfältig Herr und Herrin den hochentwickelten englischen Komplex im Polenlande einzubringen bemüht

abgeben. Der Stadtrat stellte für die vorgenannten Zwecke aus der vom Bürgerausschuß zu Kosten der neuen Kriegsanleihe bewilligten 50000 Mark den Betrag von 40000 Mark zur Verfügung. Die restlichen 10000 Mark wird die Stadtgemeinde unmittelbar in der Weise verwenden, daß sie ihren familiären unter den Rahmen lebenden Beamten, Arbeitern und Lehrern (s. H. insgesamt 2500) persönliche Weihnachtsgaben zuzüglich Licht, mit deren Einfluß, Verpackung und Verladung das Rdt. Materialamt im Verein mit der Gesundheitskommission betraut wird.

Den Städten Dornstadt, Virmasens, Schwellingen und Ladenburg wird auf Ansuchen ein Kupon von je 5000 Mark an dem Reichskapital abgetreten, mit dem die Stadt Mannheim an der G. m. b. H. Einkaufsgesellschaft der westdeutschen Städte beteiligt ist.

Im Stadteil Fachsenberg soll auf Ansuchen dortiger Einwohner eine Rädtische Verkaufsstelle für Lebensmittel eingerichtet werden.

In der Frage der Petroleumversorgung nimmt der Stadtrat von den vorläufigen Beschlägen einerseits über den Bedarf der Bevölkerung, andererseits über die bei den Petroleumgesellschaften für die Stadt Mannheim verfügbaren Mengen Kenntnis und legt zur sofortigen Befreiung des herrschenden Zustandes vorläufig folgende Beschlüsse: 1. Es sollen im Stadtgebiet einige Rädt. Verkaufsstellen eingerichtet werden, in denen die der Stadt wohl schon bald zur Verfügung lebenden und nach Möglichkeit zu vernehmenden Petroleummengen an solche Familien abgegeben sind, die des Petroleum dringend bedürfen, jedoch aber anderwärts nicht erhalten können; besondere Berücksichtigung werden dabei die Zwecke der Heimarbeit und Landwirtschaft finden. 2. Auf Grund des § 6 der Bundesratsverordnung vom 8. Juli 1915 über die Höchstpreise von Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände in der Fassung vom 21. Oktober 1915 und der Ermächtigung des Reichsministeriums des Innern vom 3. November 1915 wird angeordnet: a) An Verbraucher darf Petroleum zu Beleuchtungszwecken nur in Mengen von 1/2 Liter abgegeben werden. b) Den Verbrauchern ist es unterlagt, den Einkauf von Petroleum zu wiederholen, bevor die zuletzt erhaltene Menge von 1/2 Liter verbraucht ist. c) Andererseits haben die Verbraucher gegenüber jedem Kleinhändler innerhalb der diesem zugewiesenen Petroleummenge Anspruch darauf, daß ihnen gegen Vorzahlung von 1/2 Liter Petroleum abgegeben wird. Die Abgabe darf insbesondere nicht von dem Bezug anderer Ware abhängig gemacht werden. Der Stadtrat zieht an die Bevölkerungskreise, denen andere Mittelstellen (Gas oder Strom) zur Verfügung stehen, die dringende Notwendigkeit, zugunsten derjenigen, die auf Petroleum ausschließlich zur Beleuchtungsbedürfnisse angewiesen sind, ihren Petroleumverbrauch auf das äußerste Maß zu beschränken und womöglich ganz darauf zu verzichten. Wird diese Maßnahme befolgt, so kann nach den getroffenen Feststellungen erwartet werden, daß der vorhandene Vorrat zur Befriedigung des Bedürfnisses ausreicht.

Der Stadtrat tritt der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge E. V. Berlin-Gebirge als Mitglied bei.

Auf Ansuchen des Kuratoriums des Mannheimer Fröbelseminars erklärt sich der Stadtrat damit einverstanden, daß zur Gewinnung der Unterlagen für die weitere Ausgestaltung des hiesigen Heilpädagogischen Instituts die Leiterin des hiesigen Fröbelseminars, Fräulein Rosa Grünbaum, von den Kindergarten-Einrichtungen einiger Großstädte Deutschlands Kenntnis nimmt, und bewilligt für diesen Zweck einen Betrag von 500 Mark.

Der Stadtgemeinde sind auf der Friesenheimer Insel zusammenhängende Grundstücke in größerem Umfang zum Kauf angeboten. Der Stadtrat beschließt unter gewissen Voraussetzungen der Erwerbung dieser Grundstücke näher zu treten.

nacht eine Kolonne am Stadtpark vorüber. Mancher blickt nach den erleuchteten Fenstern des Schlosses: Die haben es gut!

Es hat jeder seine Plage.

Kunst und Wissenschaft.

Wagnitz, Wärtnerin aus Liebe

in neuer Einrichtung von R. und S. Berger hatte am Mittwoch im Stadttheater in Heidelberg ein Stück eines Gespiels der Oper des Mannheimer Stadttheaters vor ausverkauftem Hause einen großen Erfolg. Der durch die Bearbeitung geschaffene neue Dialog, der den längst verlorene gegangenen Originaltext zu ersetzen hatte, die geschickte Färbung in der Nebenrolle der Wärtnerin, schufen im Verein mit der ewig jungen Musik Wagnitz eine sich von Akt zu Akt steigende Spannung des Publikums an dieses seit weinige 100 Jahren fast unbekanntes Werk. Die komische Oper ist um ein klassisches Stück bereichert, das, namentlich Bühnengerecht, seinen Siegeslauf über die deutschen Bühnen angetreten hat.

Das Bachvereinskonzert in Heidelberg.

Sehen kommt mir die sonderbare Zuschrift zu Ohren, die der Vorstand des Bachvereins in Heidelberg gegen meinen durcheinand wahrheitsgemäßen Bericht richten hat. Es heißt dabei: wir beschließen — mir sechs an der Zahl — mühen die ganze Symphonie (Weihnachten Nr. 2) im kalten Vorraum anzuheben. Nach Beendigung des zweiten Satzes hat ich den Türhüter, doch wenigstens mich in den Saal eintreten zu lassen, damit ich für meine Zeitung über die Symphonie berichten könne. Dieser Herr schlug meine Bitte höflich, aber entschieden ab. Er sagte — so sagte er — strengste Befehle des

Die Gebühr für die Benutzung der Vorkühlschleife des Schichtbofes, die bei Kriegsausbruch aufgehoben wurde, wird mit sofortiger Wirkung wieder eingeführt. Während 48 Stunden nach der Schließung kann die Vorkühlschleife gebührenfrei benutzt werden.

Für die Verlegung eines Gasrohrnetzes zur Wasserleitung der Kolonie Keflarische werden die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

Bergeden wird: a) Die Verlegung von weiteren 700 Gasrohrleitungen an die Gasfabrik-Verwaltung G. m. b. H. in Berlin-Schöneberg; b) die elektrische Licht- und Wasseranlage für den Neubau der Mühlzentrale an die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, hier.

Vollständiger Abend im Rosengarten. Wir machen nochmals auf den morgen Sonntag, den 14. d. Mts., im Riedlungsaal stattfindenden vollständigen Abend aufmerksam, bei dem Frau Doucass, Herr Max Grubers, Hofkapellmeister aus Mannheim, und die Kapelle des Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 unter Leitung des Herrn Kapellmeisters E. S. Mittel mitwirken werden. Das Konzert findet bei Wirtschaftsbetrieb zu den üblichen Eintrittspreisen statt. Programme liegen auf den Tischen im Saal auf und werden an die Besucher der Empore durch die Sozialdienst-Mentagelich abgegeben.

Jugendtheater im Bernhardshof. Das Riedlungsaal-Goldstück und der gute Berggeist (Mittelstück), das am letzten Sonntag mit großem Beifall zum erstenmal zur Aufführung gelangte, wird morgen Sonntag, 14. November, nachmittags 7 1/2 Uhr, zum zweiten Male aufgeführt. Alles Weitere besagt die Anzeige in heutiger Nummer.

Die Wilhelmshagen in Magdeburg. Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Generalagentur Karlsruhe, teilt durch Rundschreiben mit, daß ihre seit nahezu 25 Jahren von Herrn R. u. D. Kramer in Mannheim geleitete Haupt-Agentur für Mannheim in unveränderter Weise fortgeführt wird. Sie bitte, ihr das bisher bewiesene Vertrauen auch ferner zu erhalten und sich wegen Abschluß von Lebens-, Unfall-, Haftpflicht-, Haft- und Transport-Versicherungen, sowie allen sonstigen diesbezüglichen Angelegenheiten an ihre Hauptagentur unter der Firma Rudolf Kramer, Mannheim, O. 7, 24, wenden zu wollen.

Der in der Mannheimer Enthaltsamkeitsbewegung bekannte Leutnant D. V. und Kompanieführer Karl Herrmann, Ritter des Ehrenkreuzes, langjähriger Vorsitzender der hiesigen Gutsamerler „Reine Welt“, ist am 24. August d. J. im Sturm an Bord an der Spitze seiner Kompanie — eines badischen Inf.-Regts. — gefallen. Mit ihm ist ein feiner guter Mensch, dessen Wesen sich durch Frömmlichkeit und Güte gegen jedermann auszeichnete, ins Grab gesunken. Herrmann hat sich um das Wohl unseres Vaterlandes zweifach verdient gemacht, einmal auf dem Felde der Ehre, dann aber auch im Kampfe gegen Deutschlands inneren Feind, den Alkoholismus; es fehlte hier nur seine unerlässliche, anspäherische Trübsinnigkeit erwehnt. Nicht nur seine Kameraden, die ihn alle gern hatten, sondern seine familiären Belannten werden den Verlust dieses edlen Mannes beklagen. Er wird als leuchtendes Vorbild, als Pflichtgetreuer, von jedem Mannesgeiste feierlicher Arbeiter im Kampfe für das Wohl und die Gesundheit seiner Mitmenschen in vielen Herzen weiterleben.

Mannheimer Künstler im Felde. Ein. Gg. Eisner, Bildhauer, wurde zum Unteroffizier befördert.

Das große Bad, das an die Nummer 6301 gefallen ist, fiel in zwei Vorströfen nach Köln und Rotterdam. In Köln sind zu den Gewinnern ein Maschinenmacher, ein Arbeiter, ein Kaufmann aus der Stadt und drei Handwerker aus der Umgebung. In Köln sind ein Kaufmann, ein Kleidermann, ein Kinderreifer Arbeiter daran beteiligt, der in den bescheidensten Verhältnissen lebt.

Herrn Dr. Koltrun, denen er folgen müßte! Nach dem dritten Satz erregte ich meine Vorstellungen im Namen der übrigen „Gelehrten“, der Türhüter erwiderte, er würde sich die größten Angelegenheiten ausheben, wenn er jemanden während der Symphonie einlasse. Tatsächlich sind wir alle denn auch erst nach Beendigung der ganzen Symphonie eingelassen worden. Diesen Zustand kann ich jederzeit vor Gericht beschreiben. Ich habe mich die Wahrheit bezieht.

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Groß. Hof- und Nationaltheater Mannheim. (Spielplan)

Sonntag, 14. Nov. (D. hohe Preise): Hoffmanns Erzählungen. Anfang 7 Uhr.

Montag, 15. Nov. (B. keine Preise): „Brud“. Anfang 8 Uhr.

Dienstag, 16. Nov.: Einheitspreisvorstellung: „Die große Pause“. Anfang 8 Uhr.

Mittwoch, 17. Nov. (A. keine Preise): „Der Bettelstudent“. Anfang 7 1/2 Uhr.

Donnerstag, 18. Nov. (O. keine Preise): Neu einstudiert: „Stella“, „Die Geschwister“. (R.: Welschert.) Anfang 8 Uhr.

Freitag, 19. Nov. (D. mittlere Preise): Neu einstudiert: „Alfons und Stradella“. (R.: Welschert.) (S.: Schwarz.) Zum ersten Male: „Katharina“. (R.: Hans.) Anfang 7 Uhr.

Sonntag, 20. Nov. (A. keine Preise): „Kühnheit“. Anfang 8 Uhr.

Sonntag, 21. Nov. (O. hohe Preise): „Lantana“. (R.: Gebhardt. D.: Lederer.) Anfang 8 1/2 Uhr.

Montag, 22. Nov. (A. keine Preise): „Brud“. Anfang 8 Uhr.

Das Fest der silbernen Hochzeit feiern am Montag, 15. November, Herr Lorenz Horn und Ehefrau Karoline geb. Schenk, Mittelstraße 21.

Für die deutschen Kriegsgefangenen, die im Kriegsgebiete des französischen Meeres zurückgelassen oder dort in Lazareten gepflegt werden, ist derselbe Postverkehr zugelassen wie für die Gefangenen im Innern Frankreichs usw. In der Masskrift der Brief- und Paketsendungen und auf dem Abschlusse der Postanweisungen für Gefangene ist anstelle des Bestimmungsorts anzugeben: Bureau des renseignements sur les prisonniers de guerre, au Ministère de la Guerre à Paris.

Letzte Meldungen.

Die Auflösung der griechischen Kammer.

in Athen, 13. Nov. (Priv.-Telegr.) Laut „Athen Zeitung“ bemerkt der Badener Anzeiger zur Auflösung der griechischen Kammer: Abgesehen von der Bezeichnung, welche Parlamentswahlen in der jetzigen Zeit für Griechenland mit sich bringen würden, wie die Lage zum mindesten eine sehr unglückliche. Die Regierung hat zwar viel Zeit gewonnen, in der sich viel ereignet, manche Frage vielleicht von früher ihrer Lösung gefunden haben kann, aber Wunschnen eröffnen allerdings Unfrieden Tür und Tor und diese können nach jeder Richtung sehr leicht für den inneren Frieden des Landes gefährlich werden. Selbst der Anfall der Wahlen wird Griechenland kaum den Frieden erhalten können. Siegt Venizelos, dann hat das Volk gesprochen und gegen die Krone entschieden. Der König hätte dann kein konstitutionelles Mittel mehr in der Hand, ihm die Regierung zu verweigern.

Venizelos im Ministerium bedeutet aber für Griechenland den Eintritt in den Krieg. Das hätte er selbst ganz offen verkündet und damit bei dem Friedensbedürfnis des Volkes der Regierung vielleicht ein Mittel gegeben, seinen Wahlsieg zu verhindern. Siegt die Regierung, dann wird die Tendenz zur strengeren Neutralität übergeben, sehr leicht einen Konflikt mit den vierberbandsmächten herbeiführen können. Die nach dem sie ihre Truppen schon einmal gelandet haben, sie natürlich nicht einfach nach Hause schicken können. Nach alledem kann die Lage in Griechenland und seine endgültige Haltung noch keineswegs als geklärt gelten. Aber es ist möglich, daß nach den Parlamentswahlen eine Änderung der nationalen Haltung durch das Fortschreiten der Ereignisse überhand genommen wird.

Kitcheners indische Sendung.

Berlin, 13. Nov. (Priv.-Tel.) Zu der B.Z. Meldung aus Rawoorf von der wackeren Wirkung in Indien und der Mission Kitcheners sagt der „Berliner Lokalanzeiger“ Kitchener kennt aus seiner siebenjährigen Tätigkeit als Reorganisator der indischen Armee Englands wichtigste Kolonie genau und kein Name allein ist dort eine Macht. Von Indien ist Rawoorf in 10 Tagen zu erreichen. Sollte er nach Indien gehen, so wird er dort auf der der Lauer liegen, um den Ziel seines Schicksals schickung nach dem Siegskampf zu lenken, sobald man seiner dort benötigt.

Neues Theater im Rosengarten.

(Spielplan)
 Sonntag, 14. Nov.: „Berrschafflicher Diener geinert“. Anfang 8 1/2 Uhr.
 Dienstag, 16. Nov.: „Mademiekonzert“. Anfang 7 1/2 Uhr.
 Sonntag, 21. Nov.: Neu einstudiert: „Stella“. (R.: Reiter.) Anfang 8 1/2 Uhr.

Theaternachricht.

Die nächste Aufführung von Peter Egges „Brud“, das auch bei der zweiten Aufführung großes Interesse der zahlreich erschienenen Zuschauer fand, findet am Montag statt und beginnt um 8 Uhr.

In der Neuenstudierung von Goethes „Stella“ sind in den Hauptrollen beschäftigt die Damen: Lore Wajch, Elise De Lant, Thilo Hummel, Alice Gisso, Marianne Kub und Herr Franz Everth. Die Hauptrollen in den „Geschwister“ spielen: Alice Gisso, Wenzel Hoffmann und Wilhelm Kolmar. Die Regie des Abends hat Richard Reichert.

Mannheimer Kunstverein.
 Die Werke von Wilhelm Debes-Strankfurt a. M. Georg Diekmann-München, J. Richter-München, Max Buderer-München blieben nur noch über Sonntag ausgestellt. — Auf die Kriegsbildungen von Ernst Diebermann-München sei nochmals verwiesen. — Verkauf wurden 3 Zeichnungen von Ernst Diebermann und 2 Zeichnungen von E. Hoff und 1 Rad. von B. Debes.

Die gezeichnete italienische Herbstoffensive.

Berlin, 13. Nov. (Priv.-Tel.) Zur gezeichneten italienischen Herbstoffensive schreibt General v. D. von der Boel im „Tag“: Die Hoffnungen, welche die italienische Oberste Heeresleitung auf ihre Herbstoffensive gesetzt hatte, sind getrübt worden. Demgegenüber müssen die Verluste, welche sie verursacht hat und die schätzungsweise 150000 Mann betragen sollen, als außerordentlich hoch bezeichnet werden. Wohl werden voraussichtlich in der nächsten Zeit noch weitere Angriffsbereitschaft der Italiener stattfinden, aber mit einem Erfolg kann nicht mehr gerechnet werden.

Das verkleinerte belgische Kabinett.

Zürich, 13. Nov. (SW. Nichtamtlich.) Nach einer Genfer Meldung der „Neuen Zürcher Zeitung“ ist grundsätzlich beschlossen worden, die Mitgliederzahl des belgischen Kabinetts von 10 auf 5 herabzusetzen. Teils sind hierfür Sparmaßregeln, teils auch die Verhältnisse maßgebend, da „in des Landes vom Feinde besetzt sind, wodurch die Arbeit der einzelnen Ministerien wesentlich verringert ist.“

Amerikanische Sendungen nach Deutschland.

Berlin, 13. Nov. (Son u. Berl. Bur.) Ueber Rotterdam wird aus Rawoorf gemeldet: Für den 21. November ist die Abfahrt von 3 amerikanischen Dampfern mit Ladungen, welche keine Baumwolle enthalten sollen, nach Deutschland angesetzt. Der Dampfer soll den Antrag gestellt haben, daß die von der Regierung vorher zu prüfenden Frachten für unantastbar erklärt würden. „Keine Baumwolle“ ist natürlich so zu verstehen, daß die Ladungen keine Ware enthalten sollen, welche rechtlich als Baumwolle erklärt wurden, dagegen zweifellos Baumwolle.

Washington, 12. Nov. (SW. Nichtamtlich.)

Der amerikanische Konsul in Prag (Tomas) meldet, daß britische Marinebeamte an Bord des Dampfers „Jelambia“ gegangen sind und eine Untersuchung eingeleitet haben. Die „Jelambia“ soll, wie gerüchtelt wurde, als sie aus Penang auf die hauptstädtlich mit Deutschen bemannt gewesen sein und die deutsche Flagge geführt haben. Nachdem sie sich außerhalb der Drei-Meilen-Zone befand.

Ein Chetragodie auf der Straßenbahn.

Berlin, 13. Nov. (Son u. Berl. Bur.) Auf einem Straßenbahnwagen, welcher die Leipzigerstraße entlang fuhr, ereignete sich gestern Abend ein aufregender Vorfall. Auf die Schaffnerin des Wagens gab der mit ihr in Scheidung lebende Ehemann, ein Landsturmann, der gestern mit ihr einen Scheidetermin gebabt hatte, welcher durch die Weigerung der Frau ergebnislos verlaufen war, drei Revolverkugeln ab, welche die Frau an der Schulter und am Bein verletzten. Der Täter wurde verhaftet, die Schaffnerin in einem Krankenhaus zugeführt. Unter den Fahrgästen rief der Vorfall eine unbeschreibliche Erregung hervor. Der Landsturmann feuerte nämlich vom Hinterperdon aus auf die im vollbesetzten Wagen sitzende Frau. Die Verletzungen sind übrigens nicht lebensgefährlich.



Georg A. Jasmanski, Auktionen-Geschäft

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der Vorräte von Getreide und Mehl am 16. November 1915 betr.
Wir bringen nachstehend die Verordnung des Gr. Ministeriums des Innern vom 9. 10. 1915 zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 12. November 1915.
Großh. Bezirksamt Nbr. 1.

Verordnung.

(Vom 9. November 1915).

Aufnahme der Vorräte von Getreide und Mehl am 16. November 1915 betreffend.

Zum Vollzug der Bundesratsverordnung vom 22. Oktober 1915 über die Vornahme einer Erhebung der Vorräte von Brotgetreide, Hafer und Mehl am 16. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 691) wird verordnet, was folgt:

§ 1.
Die durch Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 22. Oktober 1915 angeordnete Aufnahme der Vorräte von Getreide und Mehl findet am 16. November 1915 statt.

§ 2.
Für die Aufnahme der Getreidevorräte kommen sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe in Betracht, gleichgültig, ob die Landwirtschaft Haupt- oder Nebenerwerb ist.

§ 3.
Die Aufnahme der Mehlvorräte erstreckt sich auf die Untergruppen landwirtschaftlicher Betriebe, die nach § 6 der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl am 16. November 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 888) das Recht als Selbstverbraucher in Anspruch genommen haben. Außerdem sind die Getreide- und Mehlvorräte festzustellen, die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden oder für einen Kommunalverband als Empfänger am Erhebungstag auf dem Transport befinden oder von Kommunalverbänden bereits an Bäcker, Konditoren und Händler sowie an Tischler abgegeben, oder am 16. Nov. 1915 noch vorhanden sind.

§ 4.
Die Aufnahme soll die Vorräte der nachstehend aufgeführten Getreide- und Mehlarten erfassen, die sich in der Nacht vom 15. zum 16. November 1915 im Gewahrsam der zur Angabe Verpflichteten befinden haben:

- a) Roggen, Weizen, Spels (Dinkel, Kefen) sowie Emmer und Einkorn; allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemischt;
- b) Hafer, sowie Mengkörn und Wildreis, worin sich Hafer befindet;
- c) Roggen- und Weizenmehl (auch Dunst), allein oder mit anderem Mehl gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotts und Schrotmehls.

Für die Zwecke der Kommunalverbände sind im Großherzogtum auch die Vorräte an Gerste festzustellen.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schuppen, Schiffsräumen und dergleichen lagern oder von Selbstverlegern oder Kommunalverbänden an Trocknungsanstalten oder Mühlen zum Trocknen oder Bewahren überwiesen worden sind, sind vom Verpflichteten anzugeben, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hat.

§ 5.
Als Getreidevorrat ist nicht nur ausgedroschenes Getreide anzusehen, sondern es sind auch diejenigen Getreidemengen nachzuweisen, die noch ungedroschen in Scheunen, Kisten usw. lagern, und zwar nach dem zu schätzenden Körnerertrag.

§ 6.
Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht:
a) auf Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere im Eigentum eines Militärstaats oder der Marineverwaltung stehen;
- b) auf Vorräte, die im Eigentum der Reichsgetreidekasse, des Reichs- oder der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. stehen;
- c) auf Hinterlager- und Hinterformkorn, das von einem Kommunalverbande, sowie auf zur menschlichen Ernährung ungeeignetes Brotgetreide und Mehl, das von der Reichsgetreidekasse zum Verfittern freigegeben worden ist;
- d) auf Brotgetreideformkorn, das von der Reichsgetreidekasse zum Verfittern freigegeben worden ist.

§ 7.
Für die Aufgaben der Kommunalverbände ist im Großherzogtum auch der Vorrat an Saatgut für die Frühjahrsfaat von Brotgetreide (Weizen, Spels und Roggen, rein und im Gemenge) und die Zahl der Selbstverbraucher in jeder Gemeinde zu ermitteln.

§ 8.
Die Erhebung erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Bürgermeistern, für die abgeordneten Gemeindefunktionen mit eigener polizeilicher Verwaltung den Stadthaltern, übrigen etc.

§ 9.
Die Angaben sind von den einzelnen Anmeldepflichtigen in Ordnen zu machen und die Richtigkeit der Angaben von ihnen oder von ihren Stellvertretern unterschrieben zu beurkunden.

§ 10.
Die Anzeigepflicht gehen den Bürgermeisterämtern unmittelbar durch das Statistische Landesamt rechtswegig zu. Die Verteilung der Druckbogen innerhalb der Gemeinde usw. hat am 13. und 14. Nov. 1915 zu geschehen, damit die Ausfüllung pünktlich am 16. November 1915 erfolgen kann. Die Bürgermeisterämter haben die abgedruckten Ortslisten bis

zum 20. November 1915 unmittelbar an das Statistische Landesamt in Karlsruhe einzuliefern.

Das Ergebnis der abgedruckten Ortsliste ist vor deren Abgabe auf das Gemeindeblatt zu übertragen und dieses sofort dem zuständigen Kommunalverband zu übergeben.

Die Kommunalverbände haben die auf den Gemeindefunktionen bezeichneten Vorräte in ein Zusammenstellungsbuch zu übertragen, die Einträge aufzuführen und die abgedruckte Zusammenstellung bis zum 1. Dezember 1915 dem Statistischen Landesamt vorzulegen.

§ 11.
Die Bürgermeister sowie die Bürgermeisterämter oder die von ihnen beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Brotgetreide, Gerste, Hafer oder Mehl zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 12.
Wer vorsätzlich die Angabe zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehnmal dem Mark betragt; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Angabe zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Ausnahmefalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 13.
Das Statistische Landesamt wird mit der allgemeinen Leitung der Erhebung betraut.

§ 14.
Die Staats- und Gemeindefunktionen sind verpflichtet, die auf die Aufnahme der Vorräte bezüglichen Befehle und Verfügungen des Statistischen Landesamts sorgfältig und mit möglicher Beschleunigung zu erfüllen. Insbesondere ist es Pflicht der Gemeindefunktionen, Verhandlungen des Statistischen Landesamts sowie etwa nötige Nachforschungen sorgfältig und ohne Aufschub zu erledigen.

§ 15.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 9. November 1915.
Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Hofmann. Dr. Schäfer.

Bekanntmachung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch.

Dem Bundesrat hat auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen am 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 127) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Beim Verkauf von Schweinen zur Schlachtung darf der Preis für 100 Kilogramm Lebendgewicht nicht übersteigen für Schweine im Lebendgewicht:

in:	über 100 bis 120 Kilogramm		über 120 bis 150 Kilogramm		über 150 Kilogramm	
	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
Bayern	90	75	90	75	90	75
Bavaria	90	75	90	75	90	75
Brandenburg	90	75	90	75	90	75
Preußen	90	75	90	75	90	75
Sachsen	90	75	90	75	90	75
Sachsen-Altenburg	90	75	90	75	90	75
Sachsen-Weimar-Eisenach	90	75	90	75	90	75
Thüringen	90	75	90	75	90	75
Württemberg	90	75	90	75	90	75
Württemberg-Baden	90	75	90	75	90	75
Württemberg-Ulmerland	90	75	90	75	90	75
Baden	90	75	90	75	90	75
Baden-Baden	90	75	90	75	90	75
Baden-Pfalz	90	75	90	75	90	75
Baden-Schwarzwald	90	75	90	75	90	75
Baden-Stadt Baden	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. G.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. N.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. S.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. W.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. Z.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. A.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. B.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. C.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. D.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. E.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. F.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. G.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. H.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. I.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. J.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. K.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. L.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. M.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. N.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. O.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. P.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. Q.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. R.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. S.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. T.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. U.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. V.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. W.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. X.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. Y.	90	75	90	75	90	75
Baden-Straßburg i. Z.	90	75	90	75	90	75

Der Preis in Spalte 1 erstreckt sich auf die Schweine im Lebendgewicht von über 100 bis 120 Kilogramm um 10 vom Hundert.

In Gemeinden, die öffentliche Schlachthäuser besitzen und nicht im Kol. 1 aufgeführt sind, darf der Preis für Schweine beim Verkauf zur Schlachtung den Höchstpreis des nächstgelegenen der im Kol. 1 genannten Orte nicht übersteigen. Bei gleich weitem Entfernungen von zweien dieser Orte ist der höhere der beiden Höchstpreise maßgebend.

Die Landesregierungsbehörden sind befugt, die im Kol. 1 ergebenden Höchstpreise herabzusetzen.

§ 2.
Der Verkauf von Schweinen zur Schlachtung darf nur nach Lebendgewicht erfolgen. Die Landesregierungsbehörden sind befugt, Abnahmen zuzulassen; sie haben dabei festzusetzen, nach welchem Verhältnis das Lebendgewicht in Schlachtgewicht umzurechnen ist.

§ 3.
Die zuständige Behörde kann zu den im § 1 Kol. 1 genannten Orten Bestimmungen über die Zulassung der Käufer und die Verteilung der Schweine an sie auf dem Schlachthausbesitzer erlassen. Schweine, die bis zum Marktschluß unverkauft bleiben, müssen der Gemeinde des Marktschlußes auf ihr Verlangen käuflich überlassen werden. Der Verkaufspreis beträgt 5 Mark weniger für den Zentner als der Höchstpreis.

§ 4.
In Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern kann die zuständige Behörde bestimmen, daß von außerhalb eingeführt frisches Schweinefleisch nur an den von ihr bezeichneten Stellen verkauft werden darf.

§ 5.
Bei Abgabe an den Verbraucher darf der Preis für frisches (rauhes) Schweinefleisch 140 vom Hundert des in der nächstgelegenen Schlachthausgemeinde für das Lebendgewicht der Schweine im Verhältnis von 90 bis 100 Kilogramm geltenden Höchstpreises nicht übersteigen. Die Landesregierungsbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können die Verhältnisse niedriger festlegen.

Die Gemeinden können Höchstpreise für die einzelnen Fleischsorten festlegen; sie dürfen dabei den nach Kol. 1 maßgebenden Preis nicht übersteigen. Sind die Höchstpreise am Orte der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlage des Verkäufers andere als am Wohnort des Käufers, so sind die höheren maßgebend.

§ 6.
Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 106) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603). Das gleiche gilt für die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise.

§ 7.
Die Landesregierungsbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als Gemeinde oder als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 8.
Der Reichsanzeiger 10 bringt, Abnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zu erlassen.

§ 9.
Wer der Vorschriften des § 2 oder den nach § 3 Satz 1, § 4 oder § 7 Satz 1 erlassenen Bestimmungen untreuhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu sechs Monaten oder Gefängnis bis zu fünfzehn Monaten bestraft.

§ 10.
Die zuständige Behörde der Inn-Verkehrsbetriebe, deren Unternehmern oder Betriebsleitern sich in Ausführung der Vorschriften unzureichend zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die darauf erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind, können, wenn die Befehle nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist erfüllt sind, die Befehle dem Reichsanzeiger 10 zur Kenntnis bringen.

§ 11.
Die Verordnung tritt am 22. November 1915 in Kraft. Der Reichsanzeiger bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Berlin, den 4. November 1915.
Der Reichsminister des Innern
Dr. Schuler.

Verordnung.

(Vom 9. November 1915).

Die Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch betr.

Zum Vollzug der Bundesratsverordnung vom 4. November 1915 zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch (Reichs-Gesetzblatt Seite 736) wird verordnet, was folgt:

§ 1.
Landesregierungsbehörde ist das Ministerium des Innern, höhere Verwaltungsbehörden ist der Landesregierungspräsident. Zuständige Behörden ist das Bezirksamt, welches auch neben dem Ministerium des Innern zur Regelung niedrigerer Verhältnisse gemäß § 5 Absatz 1 der Bundesratsverordnung befugt ist.

§ 2.
Diese Verordnung tritt am 12. November 1915 in Kraft.
Karlsruhe, den 9. November 1915.
Gr. Ministerium des Innern:
von Hofmann. Dr. Schäfer.

Zustehende Bekanntmachung und Vollzugs-Verordnung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Mannheim, den 11. November 1915.
Großh. Bezirksamt Nbr. III.

Murgwert.

Schönbauerarbeiten.

Für den Neubau eines Schalthauses bei Schönbach sollen nachstehende Arbeiten gemäß der Verordnung des Reichsanzeigers vom 3. Januar 1907 öffentlich vergeben werden.

I. Erd-, Beton- und Eisenbetonarbeiten.
II. Maurerarbeiten.

Zeichnungen und Bedingungen liegen vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 2 bis 6 Uhr in unserem Dienstwohngebäude Carl Friedrichstr. 9, 2. Stock, Zimmer Nr. 16 (Eisenbahnhofs) zur Einsicht aus, wo sich auch Muster zur Abgabe erheben werden können. Eine Zulassung von Studenten oder Zeichnungen findet nicht statt.

Die Angebote sind anzufertigen und unterschrieben aufreih mit der Aufschrift: Angebot für... an den Reichsanzeiger, Carl Friedrichstr. 9, 2. Stock, Zimmer Nr. 16 (Eisenbahnhofs) einzureichen, wofür die Erlösung um 10 Uhr erfolgt.

Zuschlagfrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 10. November 1915.
Gr. Coördination des Wasser- und Straßenbaus.

Karlsruher Lebensversicherung a. G.
vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt.
Mittelsicherung der Kriegsgefahr.
Vertretungen: 42664
Mannheimer Büro, Oberinspektor G. von Neuenstein, Auguste-Anlage 7.
Heinrich Freyberg, S. 6, 31.
August Müller-Egelhardt, O. 4, 7.
Jacob Dietrich, Ludwigshafen, Maxstr. 16.

Beste Qualitäten sehr preiswert.

Vollständige Kinder-Betten 36-59-49-45-49-54- und höhere Preislagen Kinderholzbetten.



Metal-Betten, Matragen, Steppdecken, Kissen, Deckbetten, Federn, Daun.

Besichtigung höfl. erbeten. 40247
Bettenspecialhaus Buchdahl P. 7, 15 Heidelberg.

Nicht im Tapetenring!
Tapeten Rest-Tapeten Wachs- u. Leder-Tuche.
Tapeten der Hälfte der bisherigen Preise.
Tapeten Echtes Linoleum von 25 Pfg. an der Yarde.
China-Matten, Türvorleger, Wachsstocken, Spannstoffe, Linoleum.
E 2, 4-5 A. Wihler Telefon 676

4, 12 Kochs 4, 12 Puppen-Klinik
ist eröffnet. 40248
Reparaturen und sämtliche Ersatzteile zu billigen Preisen.

Süddeutsche Bank
Abteilung der Pfälzischen Bank.
D 4, 9/10. Mannheim. D 4, 9/10.
Telephon Nr. 250, 241 und 1944.
Kapital u. Reserve Mk. 60000000.-
Besorgung aller bankmässigen Geschäfte
Besondere Abteilung für den An- und Verkauf von sämtlichen Werten ohne Börsonnotiz.
Annahme von 40249
Bank-Depositen zu näher zu vereinbarenden Zinssätzen

Kriegs-Uhren
abgehend von 3,75 -.
Franz Arnold Nachf.
Uhrmacher 40277
Farnap. 2230 MANNHEIM H 1, 3.

Reiß'sche Sammlung
für heimatische Naturkunde
den Winter über unentgeltlich geöffnet Sonntags von 11-1 und 2-4 Uhr, Mittwochs von 2-4 Uhr. Außerdem für Schulklassen an Werktagen - mit Ausnahm des Samstags - von 10-12 und 2-4 Uhr ohne vorherige Anmeldung. 50425

Gebrauchte und zurückgesetzte Lampen und Lüster
für Gas und elektrisches Licht werden um jeden annehmbaren Preis abgegeben.
L 6. II. Peter Bucher L 6. II.

Großh. Hof- u. National-Theater MANNHEIM.
 Samstag, den 13. November 1915
 (Beypflichtung der Abonnements-Abteilung 25)
 Zum Besten des Hoftheater-Singchors
Die Gledermans
 Operette in 3 Akten von Weißhat und Galton
 Musik von Johann Strauß
 Spielleitung: Karl Marx
 Musikalische Leitung: Felix Lederer
 Anfang 7 Uhr (Kauf 7^{1/2} Uhr Ende 10^{1/2} Uhr)
 Nach dem 1. und 2. Akte größere Pause
 Das Verbot ist angekleben, während des Erhöher-
 Vorspiels Klemanden den Zutritt zum Zuschau-
 eraum zu erlauben.
 Mittel-Preise.

Am Großh. Hoftheater
 Sonntag, 14. Nov. Abend 8^{1/2} Uhr Große Pause
Hoffmanns Erzählungen
 Anfang 7 Uhr

Apollo Theater
 Tel. 1604 Heute Samstag 8 Uhr Tel. 1604
 Morgen Sonntag nachm. 4 Uhr u. abends 8 Uhr
Der grösste Lacherfolg
Der Mann mit dem Fimmel
 Schwank in 3 Akten bearb. v. Herrn. Joh.
 im Apollo-Kaffee: Frei-Konzerte.

Friedrichspart
 Sonntag, 14. November, nachm. 3-6 Uhr
Konzert
 der Kapelle Petersmann.
 Eintrittspreis 50 Pf., Kinder 20 Pf., Abonnenten frei.

Wein-Restaurant „Austria“
 Q 3, 4
Künstler-Konzerte
 Abends Anfang 8 Uhr.
 Teleph. 7179 C. Bermann Teleph. 7178

Wilder Mann
 täglich grosse Konzerte
 42501

Café Rennweg
 Empfangs mein
 bürgerliches Kaffee
 und Wirtschaft
 sowie meine wieder neu erbaute
 Kegelbahn.
 Hochachtung Martin Schenk. — Tel. 7553.
 2842

Q 1, 5/6
Gemälde-Ansstellung
 Nur noch kurze Zeit!
 Infolge unüberwindlicher Schwierigkeiten,
 beachtliche mein liebes Unternehmen voll-
 ständig aufzulösen und werde die Werke
zu jedem annehmbaren Preise
 zum Verkauf bringen.
 Es handelt sich ausschließlich um Gemälde
 guter deutscher Künstler und bietet sich Ihnen
 also selten wiederkehrende Gelegenheiten.
Der Vorteil liegt auf Ihrer Seite.
 Besichtigung ohne Kaufzwang erbeten.
Paul Ehrenberg,
 Hamburg — Bad Kissingen.

Warme Unterkleidung für unsere Truppen im Felde.



Unterjacken
 Unterhosen
 Normalhemden
 Westen, Socken
 Leibbinden
 Pulswärmer
 Kopfschützer

Mässige Preise

LANDAUER
 Q 1, 1 Breitstrasse Q 1, 1

Kaffee „Continental“
 P 5, 1 am Strohmarkt P 5, 1

spielt ab heute täglich
 von 3-6 Uhr u. von 8-11 Uhr

das
Harfen-Salon-Orchester
 Leitung: Kapellmeister Otto Trollmann.

Versicherungen mit Einschluss der Kriegsgefahr
 übernimmt noch bis auf weiteres die
Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft a. G.
 (Alte Leipziger) Gegründet 1830
 Vertreter in Mannheim: **Otto Raichle, H 7, 20.**
 Bezirksbeamter: **Herm. Peter, Lameystrasse 16.**

Zuckerkrankheit!
 vert. Gratis-Broschüre über neue ohne Diät, ohne Zucker u. ohne Wasser
 Blafche 40 Pf. Binder, B 4, 6.
 15782

Gestern mittag 1 Uhr entschlief unsere innigstgeliebte und treubereuerte Mutter, Grossmutter, Urgrossmutter und Schwiegermutter
 11889

Sophie Becker Wwe.
 im 74 Lebensjahre.
 MANNHEIM, (Collinstr. 6), den 12. November 1915.
 Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Anna Becker.
 Die Feuerbestattung findet Sonntag, den 14. November, nachmittags 3 Uhr statt.

Großh. Hof- und Nationaltheater Mannheim
 Als 5. Hofvorstellung zum Einweihungstag des 40 Pf. der Platz im Hof-Theater kommt am Dienstag, den 16. November 1915
„Die große Pause“
 ein Schauspiel aus sorgfältig freigelegten von Walter Blumenthal und Max Berchem zur Aufführung.
 Die auf Voranbeziehung durch Arbeiter- und Arbeiterverbände referierten Karten sind Montag, den 15. November, vormittags 11 Uhr und nachmittags von 5 bis 8 Uhr an der Hoftheaterkasse zu erheben.
 Ein kleinerer Teil der Karten kommt Dienstag, den 16. November von mittags 12 Uhr ab an der Hoftheaterkasse (im Theatergebäude) zum Verkauf.
 Karten, die die ihnen zugewiesenen Plätze nicht annehmen, werden für die Folie nicht mehr berücksichtigt.
 Zum Besuche dieser Vorstellung sind nur solche Arbeiter, Arbeiterinnen und niedere Angestellte berechtigt, deren Jahresverdienst 9000 Mark nicht übersteigt.
 Mannheim, den 12. November 1915.
Hoftheater-Direktion.

Bahnhof-Hotel
 Restauration
Lehn
 Fernsprecher 414
 Eigentümer: Joseph Lehn Erben
 Julius Otto Hammer, Julius Kaerner

N7,7
 Teleph. 2617

SVAIBAU
 Teleph. 2617

Mannheim

Café METROPOL
 54058

Packpresse
 43605

Entlaufen
 Ein brauner Jagdhund entlaufen. Abzugeben gegen Belohnung. Bonnetstraße 4. 5542

Heirat
 Heiraten vermittelt in Form u. gut Bürgerlichen. Diktat recht. Fr. Griger, Q 7, 24.
 Bester geborene Blume, Ende der über Jahre, lacht auf die Wege rollenden Fern in gelb. Stellung, weds.

Heirat
 Nur ernst gemeinte Knaben, wolle man rufen u. Fr. 11881 a. d. Gefährlich.

Liegenschaften
 Raufe Grundst. bei Gemartung u. ich. d. d. t. im Angebot (aus. d. d. t. entgegen. 11770
 24. Preis. U 4. 19s.

Prachtspielplan vom 13. bis 16. November
 Drei Erstaufführungen f. Mannheim!
 I. Ein hochdramatisches, fesselndes Schauspiel
 Besonders schenswert für junge Damen
 Motto: Wer als die kammerrollen Nichts
 Auf solch eine weinend sein...
3 Akte Die 3 Akte
Rache der Thora West
 Ergreifende Liebes-, Eifersucht- und Ehen-
 Tragödie in 3 Akten.
 Verfasst und inszeniert von Siegfried Philipp.
 In der Hauptrolle: Fräulein Vera Witt,
 ein neuer Bühnenstar, sowie Hugo Fink,
 der Liebling des Publikums, speziell der Damen.
 Zum Geleit: In dem kleinen, nicht mit
 Ehen unrauten Hause, wohnt die Pfarrers-
 witwe mit ihren beiden Kindern Thora und
 Lisa. Thora, die Pflegetochter, hat von ihrer
 verstorbenen Mutter, die eine bedeutende
 Sängerin war, die grosse aus keltische Be-
 zung geerbt. Sie liebt Rhazock, ihren
 Musiklehrer, mit der ganzen Sint ihres lebens-
 schaftlichen Herzens. Doch des Lehrers Herz
 gehört der stillen Lisa, die seine Liebe tief
 und lung erwidert u. a. w.
 II. Ein neuer amerikanische Wild-West-
 Drama!
Die Schlangenbeschwörer
 Spannendes Wild-West-Drama in 3 Akten
 Des Indianers Eifersucht ist durch den Besuch
 eines Offiziers erwacht. Verfolgungsgeschichte,
 Schlangentanz etc.
 III. Eine amerikanische Komödie in einem Akt:
Tomy der Flusspirat
 Eine Abenteuer-Komödie, die für unsern Tomy
 recht schmerzvoll endet.
 Ausserdem die interessantesten K-
 bliche, Naturbilder, Die heimliche Heirat,
 Drama, Demaskiert, Humorske und in Ver-
 bindung ab 8 Uhr ein Dreierakt als Bilaga.
 Preise von 25 Pf. bis M. 1.20
 Militär vom Feldwebel abwärts die Hälfte.

Große Gelegenheit!
 Ich habe zu verkaufen:
1 Brillant, 3 Kar.
 selten schön, lapidaris, blauweiß
 zu Mk. 350.— p. Kar.
Hilf. Hochverehrter Ludwigshafen
 Eda Koller Wilhelm und Bismarckstraße.
 4337

Das Seelenamt für den verstorbenen
 Herrn
Josef Gutbrod
 findet Montag, den 15. November, vor-
 mittags 7^{1/2} Uhr in der Liebfrauenkirche
 statt.

Warenhaus KANDER'S SERIEN-TAGE

G.m.b.H. Mannheim T 1.1



In allen Abteilungen sind besonders vorteilhafte Waren zu Serien-Preisen ausgelegt.

Trikotagen

- Gestrickte Damen-Westen 95 Pl.
- Schulterkragen Stück 2.95
- Schulterflücher . . . Stück 2.95, 1.95
- Damen-Unterhosen gestrickt 95 Pl.
- 1/2 oder 3/4 Arm
- Kinder-Sweater alle Farb 1.95, 1.45
- Blaue Kinder-Reformhosen in verschiedenen Größen 1.75, 1.45

Schuhwaren

- Kinder-Ohrentsch-Pantoffel 95 Pl.
- Damen-Pantoffel Kamelhaar imit. 36-42 Paar 1.45
- Herren-Cord-Pantoffel m. Sohle u. Fleck, warm geputzt . Paar 1.45
- Kinder-Kamelhaar-imit. Schnallenstiefel Paar 1.95
- Kinder-Tuch-Schnallenstiefel m. Sohle u. Fleck 27-30 . Paar 1.95
- Herren-Pantoffel imit. Kamelhaar und Sohle, 42-47 . Paar 2.95

Korsetts

- Frack-Korsett m. Haltera, gut Dreil 1.45
- Langes Korsett grau, natur . . . 1.95
- Korsett in hellem Muster 2.25

Korsett „Frieda“
aus gutem Satin-Drell mit 2 Damen-Strampfhältern **2.95**

- Langes Korsett aus Ia. Drell, m. breit. Schließen und Haltern **5.50**

Für starke Damen
bis Weite 100 vorrätig

- Korsett mit breit. Schließen **4.50**
- Korsett mit 4 Haltern, erprobter Sitz **9.50**

Schürzen

- Damen-Blusen-Schürzen aus gestreift u. gepulvert Stoffen **1.45**
- Damen-Blusen-Schürzen aus gepulvert Satin **1.95**
- Schwarze Blusen-Schürzen aus guten Stoffen mit Knopf-Garnierung **2.95**
- Knaben-Schürzen Soldaten/orm **95 Pl.**

Damen- und Kinder-Konfektion



Biber-Bluse
praktisch für's Haus wie Abbildung **95 Pl.**



Trauer-Bluse
schwarz Satin wie Abbildung **1.45**



Bluse
aus karliertem Stoff wie Abbildung **1.95**



Bluse
reine Wolle, hübsche Farben wie Abbildung **2.95**

Hauskleider in hübschen Streifen als Pflegerinnenkleid verwendbar . . . **2.95**

Unterröcke solid Moure, schwarz H. hübsche Farbe mit Falten-Volant . . . **2.95**

Unterröcke aus Halbtuch, schwarz und dunkle Farben . . . **1.95**

Kinderkittel Baumwolllanell, weiß und hübsche Farben **1.45**



- Kinderkleid** Baumwolllanell bis 6 Jahre passend wie Abbildung . . . **95 Pl.**
- Kinderkleid** Baumwolllanell bis 6 Jahre passend wie Abbildung . . . **1.45**
- Kinderkleid** aus gutem Biber bis 6 Jahre passend wie Abbildung . . . **1.95**
- Mädchenkleid** aus solidem Baumwollstoff bis 10 Jahre pass. wie Abbildung . . . **2.95**

Modewaren

- Rips- und Mull-Kragen für Blusen und Jackets . . . **38 Pl.**
- Halsrüschen schwarz und weiß, Tüll oder Batist m. Samtband **58 Pl.**
- Falten-Kragen gestickt, Matrosenform . . . **75 Pl.**
- Teller- und Ecken-Kragen mit Samtband **75 Pl.**
- Stuart-Kragen aus feiner Valenciennespitze **95 Pl.**
- Halsrüschen Tüll schwarz u. weiß mit Molirband **1.45**

Handschuhe

- Damen-Handschuhe m. imit. Wildleder-Futter, 2 Paar 95, Paar **58 Pl.**
- Damen-Handschuhe farbig, Trikot m. Seidenfutter, Paar **95 Pl.**
- Damen-Handschuhe farbig u. schwarz, m. Füllschütter, Paar **1.25**
- M.I. für-Handschuhe feldgrau Trikot, angeraut Paar **1.45**

Regenschirme
für Damen u. Herren

Serie I **2.95** Serie II **3.90** Serie III **4.50**

Handarbeiten

- Küchen- u. Zimmer-Parade-Handtücher vorgezeichnet oder gestickt Stück **95 Pl.**
- Tafel-Decken Satz = 4 od. 5 Stück zum Ausschneiden . . . **95 Pl.**
- Quadrate vorgezeichnet, zum Zusammensetzen . . . 8 Stück **95 Pl.**
- Kissen schöne Röhrlin-Zeichnungen, grau oder weiß **95 Pl.**
- Decken, Läufer, Kissen gestickt, Handarb. grau od. weiß **1.45**
- Waschtisch-Decken vorgez. Frottee oder grob Leinen . . . **1.95**

Taschentücher

- Damen-Taschentücher mit Buchstaben . . . 1/2 Dtzd. **95 Pl.**
- Herren-Taschentücher 1/2 Dtzd. **95 Pl.**
- Gebrauchsfertige Taschentücher . . . 1/2 Dtzd. **1.45, 95 Pl.**
- Damen-Batisttaschentücher . . . 1/2 Dtzd. **1.45, 95 Pl.**
- Schweizer Stickerei-Taschentücher Stück 60, 45, **30 Pl.**

Putz

- Moderne Damen-Filzhüte mit Flügel-Garnit. **2.95**
- Damen-Hüte mit Federn und Bandgarnitur **4.95**
- Kinder-Hüte Samt, mit Hümmen garniert **2.95**
- Kinder-Südwester Samt **1.95, 1.45, 95 Pl.**

Kleiderstoffe

- Blusenstoff reine Wolle, in hübschen Streifen, gute Qualität Meter **95 Pl.**
- Schotten doppeltbreit, viele moderne Farbstellungen **1.45, 1.25**
- Reinwollene Schotten ca. 110 cm breit, gute Qualität Meter **1.95**
- Hosenstoffe ca. 130 cm breit, gute haltbare Qualität Meter **2.95, 2.75**
- Blusenstoffe einfarbig moderne Streifen Meter **1.25, 95 Pl.**
- Blusen-Seide aparte Streifen und Schotten Meter **1.95, 1.45**

Besichtigen Sie die Auslagen zu Einheits-Preisen in unserer **Haushalt-Abteilung**

10% auf alle anderen Waren. Rabatt

Die ersten

auf alle anderen Waren 10% Rabatt

Ausnahme-Angebote von seltener Billigkeit!

Versäumen Sie nicht unsere Schaufenster zu besichtigen.

Jackenkleider

Angebot 1 eine Anzahl Jackenkleider für Weihnachts-Geschenke passend, aus den bisherigen Preislagen von 25-38 Mark. **19⁰⁰ jetzt**

Jackenkleider

Angebot 2 aus blauen, reinwollenen Cheviot u. Garbardin, auch in grün, braun und sonstigen farbigen Stoffen. Gute Verarbeitung. Darunter sind viele Teile, die bisher 40 bis 60 Mark gekostet haben. **29⁰⁰ Mk.**

Jackenkleider

Angebot 3 eine Anzahl Jackenkleider, schwarz, blau, grün, braun u. mariniert. Fantasie- und Schneider-Formen. Jacken teilweise mit reiner Seide gefüttert. Nach unseren bisherigen Verkaufspreisen bis 91 Mark. **39⁰⁰ Mk.** Ferner größte Auswahl in den Preislagen 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100 und höher.

Farbige Paletots

Angebot 4 ein- und zweireihig, offen und geschlossen zu tragen, auch moderne Gürtelansätze in grau, braun und melierten Stoffen. Ferner größte Auswahl in den Preislagen von 18.50, 22.00, 26.00, 30.00 und höher. **14⁵⁰ Mk.**

Schwarze Mäntel

Angebot 5 aus Tuch, Foué, Flausch, Cheviot und sonstigen modernen Stoffen in vornehm soliden und auch feinen Formen, je nach Qualität, beginnend mit 24.00, 29.00, 35.00, 40.00 und höher. **18⁵⁰ Mk.** ferner zu 24.00, 29.00, 35.00, 40.00 und höher.

Farbige Paletots

Angebot 6 aus modernen Stoffen in blau, braun und anderen Farben, in vornehmen Verarbeitungen u. guten Qualitäten u. ferner größte Auswahl in den Preislagen von 24.50, 31.00, 37.00, 42.00 und höher. **19⁵⁰ Mk.**

Astrachan- u. Samt-Jacken

Angebot 7 aus erprobten Qualitäten, in glatter oder sehr schicker Fantasie-Verarbeitung, jeweils den Qualitäten entsprechend, jetzt **19⁵⁰ Mk.** zu 24⁰⁰ 35⁰⁰ 43⁰⁰ 58⁰⁰ 72⁰⁰

Samt- u. Astrachan-Mäntel

Angebot 8 in aparten sowie auch in einfachen, ruhigen Ausführungen, teils mit Seide gefüttert, je nach Qualität, beginnend mit **29⁰⁰ Mk.** ferner zu 38⁰⁰ 46⁰⁰ 57⁰⁰ 68⁰⁰ 79⁰⁰ und höher.

Kinder-Kleider

Angebot 9 für das Alter von 3 bis 12 Jahren passend, in schönkarrierten Stoffen. Darunter sind viele Teile die bisher bis Mk. 16.— gekostet haben. **8⁷⁵ Mk.**

Blusen

Angebot 10 ein grosser Posten Blusen in schön karrierten und einfarbigen Stoffen, moderne Fassons. Ferner grosse Auswahl in allen Preislagen. **3⁴⁵ Mk.**

Kinder-Mäntel

Angebot 11 aus karierten und gestreiften Stoffen, grau, braun, für das Alter von 3 bis 12 Jahre passend und andere Preislagen. **5⁵⁰ Mk.**

Garnierte Kleider

Angebot 12 in den apartesten Verarbeitungen aus Wollpöline, Taffet, Samt und sonstigen weichen Stoffen in allen Farben, je nach Qualität und Ausarbeitung jetzt mit **Rabatt von 15 bis 20%**

Unterröcke von 3⁹⁰ an.

Morgenröcke von 5⁵⁰ an.

Spezial-Trauer-Abteilung

In unserer Spezial-Abteilung bieten wir die grösste Auswahl zu bekannt billigen Preisen. Anfertigung oder Änderungen werden innerhalb 24 Stunden u. unter Garantie angeführt.

Fernsprecher 7631 u. 7632

L. Fischer-Riegel

Mannheim, E 1, 3-4

Südwestdeutschlands grösstes Spezialhaus für bessere Damen- und Kinderkleidung.

An den 4 Sonntagen vor Weihnachten ist unser Geschäft von 11-7 Uhr geöffnet.

Bekanntmachung.

Spiritusglühlicht als Ersatzbeleuchtung für Petroleum betr. Wie bekannt, steht für den Winter 1915/16 zur Verfügbung der Bevölkerung Petroleum nur in beschränkter Weise zur Verfügung. Es kann deshalb höchstens nur an die Versorgerkreise, die zur Beleuchtung lediglich auf Petroleum angewiesen sind, und auch an diese nur in beschränktem Umfang abgegeben werden. Als Ersatzmittel für Petroleum wird von den Reichs- und Staatsbehörden in nachdrücklicher Weise Spiritusglühlicht empfohlen und es ist von der Reichsleitung für diesen Zweck nicht allein die Veranschaffung hinreichender Spiritusglühlichter gebietet, sondern auch die Gründung einer Spiritus-Glühlicht-Fabrik-Gesellschaft m. B. & Co. mit dem Sitz in Berlin beantragt, die die Versorgung Deutschlands mit

kleinbeleuchtungsmitte für Spiritusglühlicht, insbesondere den Vertrieb von Spiritusglühlichtbrennern für Kleinbeleuchtungszwecke zur Aufgabe hat. Die Gesellschaft wird die für die Herstellung erforderlichen Brenner durch Vermittlung der Gemeinden abgeben, und es ist nun nach Maßgabe der von ihr erlassenen Vorschriften für die Stadt Mannheim die Regelung getroffen, daß diese den Bezug der Brenner mit Inbegriff der durch die Gesellschaft der freien Vereinigung selbständiger Spengler und Installateure hier, H. 7, 29 vertreten lassen wird. Der Preis des Spiritusglühlichtbrenners einschließlich Licht beträgt nach den Vorschriften der Gesellschaft 4 Mark. Die Nebenstücke (1 Füllröhre), 1 Zwischenstück mit Einfüllschraube und 1 Mündenselbst, 2 Glühbirnen, 2 Zylinder und 1 Stift) werden etwa 1 Mk. kosten.

Die Haushaltungen und sonstigen Verbraucher werden aufgefordert, ihren Bedarf an Spiritusglühlichtbrennern samt Nebenstücken bei der obgenannten Gesellschaft abzuholen bis spätestens 10. November anzumelden. Später wird dann bekannt gegeben werden, wann die bestellten Gegenstände gegen Vorzahlung abgeholt werden können. Mannheim, den 30. Oktober 1915.

Bürgermeisteramt: 1254
Dr. Winter, Diebst.

Bekanntmachung.

Die Erhebung der Steuern und Abgaben für das Jahr 1916 betr. Unter Bezugnahme auf die Verordnung Großherzogtum des Innern vom 6. November 1. B. betr. die Aufhebung der Steuern und Abgaben sind wie bei Inbegriff der zur Aufnahmevermittlung

verpflichteten landwirtschaftlichen Betriebe beizubehalten. Ihre Berichte an gedruckten und ungedruckten Formeln und an Briefen unverzüglich zu übersenden, damit die Erhebung und Eintragung in die Verzeichnisse ohne Aufenthalt durchgeführt werden kann. Die Pflichtigen sind verpflichtet, der Abgabe in dem angegebenen Selbst oder einer in seiner Vertretung berechtigten Person durch Unterschrift in der Originalausfertigung anzurechnen. Bei der Kürze der für die Durchführung der Erhebung zur Verfügung stehenden Zeit sind wie auf die befristete Unterbrechung der Abgabenerhebung durch die zur Aufnahmevermittlung Verpflichteten unbedingt angewiesen.

Mannheim, 12. November 1915.
Statistisches Amt:
Dr. Eschert.

Wetzel-Formulare in jeder beliebigen Stückzahl anhaben in der Dr. H. Kerschens Buchhandlung & M. H. K.